



Coronahygieneplan

Erzbischöfliches Ursulinengymnasium Köln

Stand: 01.11.2021

Punkt 8: Ergänzungen zum allgemeinen Hygieneplan des Ursulinengymnasiums

8. Coronahygienemaßnahmen

Allgemeines:

Die Coronabetreuungsverordnung wird ab dem 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen. Sobald sie ihren Sitzplatz verlassen und im Schulgebäude unterwegs sind wird wieder eine Maske getragen

Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.

Im Außenbereich besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.

(Genauer s. unten)

8.1: Schützen – Testungen an unserer Schule

- Der Schulbesuch wird an die Voraussetzung geknüpft an weiterhin wöchentlich drei Coronaselbsttests -für alle Personen, die sich regelmäßig in der Schule aufhalten - teilgenommen zu haben und auch ein negatives Testergebnis verweisen können.
- Die Selbsttestung für Schülerinnen und Schüler werden in der Schule durch die Lehrkräfte weiterhin montags, mittwochs und freitags beaufsichtigt und die Ergebnisse dokumentiert. Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler ausgenommen.
- Plakate, Flyer, Hinweisschilder für die Mund-Nase-Bedeckung, Handhygiene und Lüftung sowie Bodenmarkierungen für unsere Einbahnstraßenregelung unterstützen die Schutzmaßnahmen am Ursulinengymnasium. Zudem achten die Lehrerinnen und Lehrer im Besonderen darauf in den Pausenbereichen und während des Schulbetriebes, dass die Schutz- und Hygienestandards eingehalten werden.“

- Gefordert sind nach der Corona-Schutzverordnung weiterhin für alle FFP2 Masken oder eine medizinische Maske. Für den Sportunterricht in der Halle gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Maske uneingeschränkt stattfinden.
- Des Weiteren gelten die bekannten Regelungen zur sogenannten „Freitestung“ von engen Kontaktpersonen fort. Dies bedeutet, dass die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler frühestens am fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test oder einen qualifizierten hochwertigen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden kann. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.
Ein solches Vorgehen ist vertretbar, wenn die eingeübten und bewährten Schutzmaßnahmen wie Lüften und Einhalten der Hygieneregeln auch weiterhin konsequent umgesetzt werden.

8.2: Maskenpflicht

- Im Außenbereich sowie an und auf ihrem Sitzplatz muss keine Maske mehr getragen werden. Die Schülerinnen müssen eine Maske tragen, wenn sie ihren festen Sitzplatz verlassen und im inneren des Schulgebäudes unterwegs sind.
- Das Tragen von Masken ist aber weiterhin zulässig!
- Ausgenommen sind SuS, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Abdeckung tragen sollen (ärztl. Bescheinigung).
- Für die Lehrkräfte, Betreuungskräfte und schulisches Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu der anderen Person im Raum eingehalten wird.

8.3: Sitzordnung und Konsequenzen beim Auftreten von Infektionen

- Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, gilt für den oder die Infizierte/en wie auch für die direkte Sitznachbarin oder den Sitznachbarn die Quarantäne. Die Sitzordnung für Klassen und Kurse wird daher wieder verpflichtend festgelegt und von den Lehrkräften dokumentiert, so dass bei einer Kontaktpersonennachverfolgung (KPN) bei Nachfragen der Gesundheitsbehörden weitergegeben werden kann, wer neben wem gesessen hat.
- Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneverordnung weiterhin ausgenommen.

8.4: Lüften der Räume

- Die AHA Regel (Abstand, Hygiene, FFP2 -Maske) +L (Lüften) bitte beachten.
- Durch die Anschaffung von Lüftungsmessgeräten kann die Aerosolbelastung ständig gemessen werden.
- Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten gelüftet (Stoßlüften). Bei kühlen Temperaturen reichen 3-5 Minuten, nach jeder Stunde und in der Pause bitte weiter lüften, möglichst querlüften. Nun wird es ja langsam wieder wärmer. Die Fenster können auch geöffnet werden.
- Zur Verminderung von häufig genutzten Kontaktflächen können Klassen- und Flurtüre – wenn möglich – offenstehen.

8.5: Einbahnwegesystem/Abstandregelung

- Die Abstandsregelung von 1,5m bleibt bestehen. Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmungen und Wangenkuss.
- **Das erprobte Einbahnwegesystem wird fortgeführt. Alle Portale der Schule gelten morgens als Eingänge.** Im Zweifelsfall gilt die Regel „rechts gehen“. Im Eingangsbereich und am Eingang aller Schulgebäude stehen Handdesinfektionsspender bereit.
- Bitte die Bodenmarkierungen beachten
- Im Zweifelsfall gilt die Regel „rechts gehen“. Im Eingangsbereich und am Eingang aller Schulgebäude stehen Handdesinfektionsspender bereit.

8.6 Schulgebäude:

- Marienhaus/Angelahaushaus:
Eingang und Ausgang ist das Angelahaushaus, Wegesystem und Markierungen im Treppenhause beachten.
Schilder und Bodenmarkierungen dienen auf dem Schulhof als Wegweiser.
- Elisabethhaus:
Der Eingang ist gekennzeichnet: Eingang links, Ausgang: rechts bzw. Turnhalle je nach Lage der Räumlichkeiten (bei H05 und H07). Im Haus wurden Markierungen geschaffen, die als Wegweiser dienen.
- Cordulahaushaus:
Eingang Tür zum Foyer Cordulahaushaus und Treppenaufgang, Ausgang: Feuerstiege;
Durch die Cafeteria gelangt man auf den Schulhof und in angrenzende Gebäude.

Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus muss abgeklärt werden, dass die Schülerin keine Symptome einer Covid-19- Erkrankung aufweist. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten. Daher gilt: Gerade erkältete Schülerinnen sollten zum Schutz der anderen zu Hause bleiben.

8.7: Hygiene

Besonders wichtig ist aber auch das Verhalten unserer Schülerinnen und Schüler.

Hierzu noch einmal die folgenden Hinweise:

- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden.
- Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.
- Ein gründliches und regelmäßiges Waschen der Hände ist notwendig und in der Regel auch ausreichend.
- Auch bei der Desinfektion ist auf eine ausreichende Benetzung der Hände und Zeit zur Einwirkung des Desinfektionsmittels und die Einbeziehung aller Finger zu achten.
- Häufiges Händewaschen, vor allem bei hohen Wassertemperaturen, strapaziert die Haut. Deshalb sollten die Hände nach Bedarf mit einer mitgeführten feuchtigkeitsspendenden und rückfettenden Hautpflege eingecremt werden.
- Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung der Husten und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).

8.8: Sanitäre Anlagen

In allen WC-Anlagen befinden sich Seife und Einmalhandtücher, sowie in vielen Toiletten Handdesinfektionsspender. Die Hinweise zur Hygiene (Flyer) sind von allen SuS zu befolgen.

8.9.Mensabetrieb/Cafeteria:

Die Cafeteria ist wieder geöffnet und über ein Einbahnstraßensystem zugänglich!

8.10 Sportunterricht

Ein verpflichtendes Tragen einer FFP 2-Maske/medizinischen Maske im Sportunterricht im Freien entfällt. In der Halle gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden.

Ist der Sportunterricht im Freien nicht möglich sein, findet ein Theorieunterricht in den Klassen- bzw. Kursräumen statt. .

Für den Sport hat das Schulministerium weitere wichtige Hinweise gegeben:

- In der Regel Einhalten von Abständen bei allen Spiel- Übungs- und Bewegungsformen, sportartspezifischer Körperkontakt ist kurzzeitig möglich, wenn eine medizinische Maske oder besser eine FFP 2-Maske getragen wird, z.B. beim Helfen und Sichern.
- Auf dem Weg zur Sporthalle und in den Umkleiden und Gängen der Sporthalle sind Mindestabstandsregelungen einzuhalten und eine Maske zu tragen.
- Die Desinfektion aller Kontaktflächen oder Sportgeräte/Materialien nach jeder Unterrichtseinheit ist nicht erforderlich. Das Risiko einer Covid 19-Infektion durch eine Schmierinfektion gegenüber der Infektion durch Aerosole ist als sehr gering zu bewerten.
- Unbedingt erforderlich ist das gründliche Händewaschen oder Desinfizieren der Hände vor und nach dem Sportunterricht

Alle Hygienemaßnahmen werden immer dem aktuellen Stand angepasst.

Stand: 1. November 2021

Ursula Müller-Huntemann